



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der Präsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An die
Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten
der Länder

nachrichtlich:
Justizministerinnen und Justizminister
der Länder

Berlin, 05.12.2023

Sitzung des Bundesrats am 15.12.2023

TOP 11: Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten,

mit Blick auf die Sitzung des Bundesrats am 15.12.2023 bitte ich Sie im Namen der Bundesrechtsanwaltskammer – und mithin der gesamten Anwaltschaft – dem Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten (Top 11 der Tagesordnung) **zuzustimmen** und **keinen Einspruch** zu erheben.

Digitalisierung ist ein Kernthema der Anwaltschaft. Zur Gewährleistung des Zugangs zum Recht und zur Sicherung eines funktionierenden Rechtsstaates müssen Bürgerinnen und Bürgern auch digital mit Gerichten und insb. Richterinnen und Richtern in Kontakt treten und in einem ersten Schritt, wie ihn der Gesetzentwurf nun vorsieht, möglichst „einfach“ an Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz teilnehmen können. Entsprechend hat die Bundesrechtsanwaltskammer den Gesetzentwurf im Grundsatz stets befürwortet und mit Nachdruck unterstützt (Stellungnahmen [Nr. 5/2023](#), [Nr. 60/2023](#)).

Hintergrund: Mit dem Entwurf soll in zivil- und fachgerichtlichen Verfahren insbesondere die Videoverhandlung durch eine Neufassung des § 128a Zivilprozessordnung (ZPO) gestärkt und flexibilisiert werden. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die digitalen Mittel der Videoverhandlung in verschiedensten Verfahrenssituationen einsetzen zu können und physische Präsenz vor Ort entbehrlich zu machen. Verfahren sollen dadurch künftig schneller, flexibler, kostengünstiger und ressourcenschonender durchgeführt werden. Mit Blick auf die hinter unserem Rechtsstaat liegenden drei Jahre sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, das Funktionieren unserer Rechtspflege nicht nur dem Grunde nach und für Krisensituationen sicherzustellen, sondern unseren Rechtsstaat auch grundsätzlich zukunftssicher zu gestalten! All dies soll in Zeiten des Fachkräftemangels auch die Attraktivität der Justizberufe – in den Ländern – erhöhen. Dies ist im Jahr 2023 mehr als angezeigt.

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 - 11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Im Namen der Anwaltschaft darf ich Sie nachdrücklich um Unterstützung für den Gesetzentwurf bitten, damit nun endlich die Digitalisierung der Verfahren Einzug in unser Rechtssystem erhält. Und um es abschließend noch ganz unmissverständlich und klar zum Ausdruck zu bringen: Bei den geplanten Änderungen geht es nicht etwa um die Kodifizierung von Zukunftsvisionen, sondern lediglich darum, unser Rechtssystem auf den aktuellen gesellschaftlichen Status Quo zu heben. Wollten wir unseren Rechtsstaat auf den aktuellen technischen Stand bringen, wären viel weitreichendere Änderungen notwendig.

Gerne stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Es handelt sich um ein Kernthema der gesamten Anwaltschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Wessels
Rechtsanwalt und Notar